

Umweltbericht zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sömmerda

Vorhaben:	4. Änderung des Flächennutzungsplans der der Stadt Sömmerda
Bundesland:	Thüringen
Verfahrensträger:	Stadt Sömmerda über: Verwaltungsgemeinschaft Sömmerda Marktplatz 3–4 99610 Sömmerda
Berichtsnummer:	UB-IBK-3980726
Datum:	18.08.2026
Bearbeiter:	Ingenieurbüro Kuntzsch GmbH Moritzburger Weg 67 01109 Dresden Tel./Fax: (0351) 88 50 7-1/-409

Inhaltsverzeichnis

1	Voraussichtliche Auswirkungen der Planung auf die Umwelt / Erstellung Umweltbericht	3
1.1	Gesetzliche Grundlagen.....	3
1.2	Übersichtsartige Beschreibung und Bewertung des aktuellen Zustandes der Umwelt...	4
1.3	Voraussichtliche Auswirkungen der Planung auf die Umwelt.....	5
1.4	Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.....	6

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Avifaunistische und Herpeto Kartierung im Geltungsbereich des Bebauungsplans und der näheren Umgebung aus dem Jahr 2024/25
Anlage 2	Feldhamsterkartierung im Geltungsbereich des Bebauungsplans und der näheren Umgebung aus dem Jahr 2025

1 Voraussichtliche Auswirkungen der Planung auf die Umwelt / Erstellung Umweltbericht

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 5 Abs. 5 BauGB besteht die Pflicht, im Rahmen des Aufstellung- oder Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen und die Ergebnisse dieser Umweltprüfung in einem Umweltbericht darzustellen.

Entsprechend ist beabsichtigt, im Rahmen der Erarbeitung der Entwurfsfassung des Flächennutzungsplans eine umfassende Umweltprüfung durchzuführen und einen vollständigen Umweltbericht zu erstellen.

Der Umweltbericht wird in die Begründung der Entwurfsfassung des FNP integriert. Weiterhin ist beabsichtigt, auch die überschlägige Berücksichtigung der Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 BauGB in den Umweltbericht zu integrieren.

Bezüglich der erforderlichen Mindestinhalte des Umweltberichtes wird grundsätzlich auf Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 sowie §§ 2a und 4c BauGB Bezug genommen.

Konkret ist beabsichtigt, als Grundlage für die Umweltprüfung sowohl recherchierbare Daten als auch Ergebnisse bereits durchgeführter Kartierungen sowie Ergebnisse von im Zuge der Umweltprüfung noch durchzuführender Untersuchungen zu nutzen.

Eine Recherche nach vorliegenden Daten wird bei den Thüringer Umweltschutzbehörden sowie bei allen anderen relevanten Stellen erfolgen.

Als Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Tiere wurden folgende Kartierungen bzw. Untersuchungen herangezogen:

- Eine Brutvogelkartierung im Geltungsbereich des Bebauungsplans und der näheren Umgebung 2025;
- Eine Zug- und Rastvogelkartierung im Geltungsbereich des Bebauungsplans und der näheren Umgebung 2024/2025;
- Eine Amphibien-/Reptilienkartierung im Geltungsbereich des Bebauungsplans und der näheren Umgebung 2025;
- Eine Feldhamsterkartierung im Geltungsbereich des Bebauungsplans und der näheren Umgebung 2025;

Im Folgenden wird eine der Planungsphase entsprechende, übersichtsartige Beschreibung und Bewertung der absehbaren, wesentlichen Umweltauswirkungen der geplanten Festsetzungen des FNP's vorgenommen. Als Grundlage hierfür erfolgt zuerst eine Darstellung der wichtigsten umweltbezogenen Lagefaktoren des Plangebietes sowie eine grobe Beschreibung und Bewertung der Nutzungs- und Biotopstrukturen sowie der Lebensraumqualität des Planungsgebietes und dessen näheren Umfeldes.

Diese Angaben sollen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu diesem Vorentwurf den nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Behörden als Grundlage dienen, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der in der Entwurfsphase durchzuführenden detaillierten Umweltprüfung zu äußern. Insbesondere werden die zu beteiligenden Behörden aufgefordert, anzugeben, ob sie als Basis

für die Umweltprüfung weitere Untersuchungen über die bereits durchgeführten hinaus für erforderlich erachten.

Im Anschluss an die übersichtsartige Darstellung des aktuellen Umweltzustandes im Planungsgebiet sowie der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung wird abschließend dargestellt, wie im Zuge der Umweltprüfung auch die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung berücksichtigt werden soll.

1.2 Übersichtsartige Beschreibung und Bewertung des aktuellen Zustandes der Umwelt

Lage des Geltungsbereichs zu Siedlungsgebieten

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Frohndorf ca. 800 m nordöstlich der Ortschaft. Der Planungsraum ist landwirtschaftlich vorgeprägt und wird fast ausschließlich als Ackerfläche genutzt.

Das natürliche Gelände ist nahezu eben und liegt auf einer Höhe von ca. 180 m über NHN.

Die exakte räumliche Lage kann der **Abbildung 1** der Begründung entnommen werden.

Nutzungs-, Biotop- und Landschaftsstruktur

Das Planungsgebiet befindet sich nordöstlich von Frohndorf.

Das Gebiet wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt.

Im direkten Geltungsbereich des Änderungsbereiches liegen fast ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen. Weitere Nutzungstypen sind wenige lineare Gehölzstrukturen sowie ein am westlichen und östlichen Rand des Geltungsbereiches verlaufende Gräben.

Naturschutzfachlich wertvollere Flächen befinden sich fast ausschließlich außerhalb des Geltungsbereiches. Zu nennen ist insbesondere das Gelände nordöstlich des Geltungsbereiches. Das dortige Feldgehölz auf Feucht- und Nassstandort ist ein gesetzlich geschütztes Biotop.

Andere Nutzungen, insbesondere bauliche, sind im Gebiet nicht vorhanden.

Der Geltungsbereich selbst besitzt eine allgemeine Bedeutung für die Erholungsnutzung. Ein von Süd nach Nord verlaufender Wirtschaftsweg durchkreuzt das Plangebiet.

Fauna des Planungsgebietes

Bezüglich der Fauna des Planungsgebietes liegen umfangreiche Informationen vor.

Diese können den angehängten Kartierungsberichten entnommen werden.

Brutvögel

Eine vollständige Brutvogelkartierung wurde 2025 durchgeführt. Im Geltungsbereich wurden nur vier verschiedene Brutvogelarten kartiert. Mit der Feldlerche und dem Neuntöter sind zwei davon wertgebend.

Zug- und Rastvögel

In den Jahren 2024 und 2025 wurde der Geltungsbereich und angrenzende Flächen stichprobenartig auf Vorkommen von Zug- und Rastvögeln kontrolliert. Dabei wurde festgestellt, dass der Geltungsbereich ein durchschnittliches Potenzial als Rastgebiet hat. Die Fläche wurde durch Greifvögel und Rabenkrähen zur Nahrungssuche genutzt. Deutlich höheres Potenzial haben die Wiesen südlich der Bundesstraße außerhalb des Geltungsbereiches. Alle erfassten Arten können dem Kartierbericht im Anhang entnommen werden.

Amphibien/Reptilien

In den angrenzenden strukturreichen Gräben bzw. trockenen Gehölzbeständen ist mit Vorkommen von Amphibien bzw. Reptilien zu rechnen. Am nördlichen Rand wurde eine Zauneidechse gesichtet. An dem nördlich an das Gebiet angrenzenden Tümpeln wurden auch Amphibien kartiert. Mit Erdkröte, Wasserfrosch und Grasfrosch wurden drei Arten nachgewiesen.

Fledermäuse

Grundsätzlich kann das Gebiet zur Nahrungssuche durch Fledermäuse genutzt werden. Die angrenzenden Gehölzbestände sind ebenso als Sommerquartier geeignet.

Feldhamster

Aufgrund angrenzender geeigneter Bodentypen (Schwarzerde) könnten vereinzelt Feldhamster das Gebiet nutzen. Allerdings stehen größere Teile des Gebietes auch immer wieder unter Wasser, was gegen ein Vorkommen von Feldhamstern spricht. Das Gebiet liegt auch in einem vom Freistaat Thüringen ausgewiesenen Feldhamsterverbreitungsgebiet. Deshalb wurde eine entsprechende Kartierung im Jahr 2025 durchgeführt. Vorkommen von Feldhamstern wurden nicht gefunden.

1.3 Voraussichtliche Auswirkungen der Planung auf die Umwelt

Baubedingte Auswirkungen

Durch den Bau der Photovoltaikanlage kann es sowohl zu Beeinträchtigungen der Avifauna als auch von Amphibien/Reptilien, Fledermäusen und Feldhamstern kommen. Es sind entsprechende Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung, u.a.) zu planen.

Anlagebedingte Auswirkungen

Durch die Realisierung der Planung wird es im Bereich der Pfosten zur Befestigung der Modultische, den Trafostationen, der Zuwegung und den internen Wartungswegen zur anlagebedingten Versiegelung bzw. Teilversiegelung von natürlich gewachsenen Böden und gleichzeitig zur Inanspruchnahme von Biotopen des Offenlandes kommen. Betroffen werden davon überwiegend intensiv genutzte Ackerflächen sowie punktuell möglicherweise auch ruderales Staudensäume entlang von Straßen und Wegen sein. Anschließend werden alle Flächen unter und zwischen den Modultischen, welche nicht zum Betrieb der Anlage benötigt werden, begrünt.

Anlagebedingte Auswirkungen können somit für die Brutvögel, Amphibien/Reptilien, Fledermäuse sowie den Feldhamster entstehen.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Durch den Betrieb der Anlage kommt es nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der einzelnen Schutzgüter. Geringfügig werden Lärmemissionen in Form von Brummen der Trafos auftreten. Diese sind allerdings zu vernachlässigen.

1.4 Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB sind die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen. Die Eingriffsregelung ist damit auch bei der Aufstellung und Änderung von Flächennutzungsplänen zu beachten.

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden zusätzliche Bauflächen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage vorbereitet. Die damit verbundenen potenziellen Auswirkungen auf Natur und Landschaft werden im Rahmen der Umweltprüfung ermittelt und bewertet. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, ob erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Tiere, Pflanzen sowie weiterer Schutzgüter zu erwarten sind.

Da es sich um einen Flächennutzungsplan handelt, erfolgt die Berücksichtigung der Eingriffsregelung auf dieser Planungsebene lediglich überschlägig und konzeptionell. Die konkrete Ermittlung des Eingriffsumfangs, die Bilanzierung von Eingriff und Kompensation sowie die Festlegung erforderlicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren.

Im Rahmen der Umweltprüfung wird daher dargestellt, welche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft grundsätzlich zu erwarten sind, in welchem Umfang diese voraussichtlich erheblich sein können, welche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung grundsätzlich in Betracht kommen und ob die erforderliche Kompensation auf nachgeordneten Planungsebenen grundsätzlich gewährleistet werden kann.

Eine detaillierte Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist nicht Gegenstand der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung.

Die Ergebnisse der überschlägigen Prüfung werden im Umweltbericht zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans dargestellt.“



Bearbeiter: Dipl.-Ing. Dominik Neuske



überprüft: Dipl.- Biol. Anja Lannes

Interessengebiet Frohndorf

Ergebnisse der Brutvogelkartierung und der Herpetoerfassung 2025 zzgl. Abschätzung Rastflächenpotenzial 2024/2025

Vorhaben: Errichtung einer Photovoltaikanlage (PVA) bei Frohndorf im Landkreis Sömmerda
Brutvogelkartierung und Herpetoerfassung (2025) zzgl. Abschätzung Rastflächenpotenzial (2024/2025)

Bundesland: Thüringen

Auftraggeber: BOREAS Energie GmbH
Moritzburger Weg 67
01109 Dresden
Tel.: 0351 / 885 070

Projektnummer: FRO-2-4157 / PV-FRO-2-4157

Berichtsnummer: UKB-IBK-9190126

Datum: 05.01.2026

Gutachter: Ingenieurbüro Kuntzsch GmbH
Moritzburger Weg 67
01109 Dresden
Tel./Fax: (0351) 88 50 7-1/-409

! yti-ËÊ M

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sömmerda

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Gebietsbeschreibung	5
3	Methodik	9
4	Ergebnisse der Brutvogelkartierung und Abschätzung des Rastflächen-potenzials	11
5	Ergebnisse der Amphibien- und Reptilienerfassung	16
5.1	Amphibien	16
5.2	Reptilien	19
6	Zusammenfassung/Gesamtbewertung	20
7	Literatur	21
8	Bildanhang	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtartenliste der in der Brutsaison 2025 erfassten Vogelarten im Untersuchungsgebiet „Frohdorf“ mit Status	12
Tabelle 2: Zug- und Rastbeobachtungen Spätsommer/Herbst 2024	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Plangebiet Frohndorf (rot entspricht Untersuchungsgebiet Brutvögel, grün entspricht dem Plangebiet zzgl. 50 m Puffer für die Untersuchung von Reptilien, blau entspricht dem Plangebiet zzgl. 500 m Puffer für die Untersuchung von Amphibien) sowie Schutzgebiete innerhalb der Untersuchungsflächen.	5
Abbildung 2: Bewirtschaftung der Planflächen im Untersuchungsjahr 2025	6
Abbildung 3: Klee-Gras-Gemisch frisch gemäht im nördlichen Untersuchungsgebiet, im Hintergrund Getreideflächen des westlichen Planungsgebietes am 21.05.2025.....	6
Abbildung 4: Standgewässer und Vernässungsstellen im Untersuchungsgebiet.....	7
Abbildung 5: Vernässungsstelle im Getreideacker am 21.05.2025.....	7
Abbildung 6: Kleingewässer mit Röhrichtbeständen südlich der Bahnstrecke am 02.04.2025.....	8
Abbildung 7: temporär überflutete Feuchtwiese südlich der Bundesstraße am 29.04.2025	8
Abbildung 8: Künstliches Versteck P1.....	10
Abbildung 9: Künstliches Versteck P2.....	10
Abbildung 10: Künstliches Versteck P3.....	10
Abbildung 11: Künstliches Versteck P4.....	10
Abbildung 12: Künstliches Versteck P5.....	11
Abbildung 13: Brutzeitbeobachtungen von Limikolen und Gänsen im erweiterten Untersuchungsgebiet (Vernässungsstellen südlich der Bundesstraße).....	15
Abbildung 14: Greif- und Rabenvögel in den an die Fläche angrenzenden Bäumen am 25.10.2024.....	16
Abbildung 15: Totholzstamm, an dem die Sichtung der Zauneidechse erfolgte	19
Abbildung 16: Rohrammer im Schilfgras der nördlichen Kleingewässer am 29.04.2025.....	22
Abbildung 17: Revierkampf zwischen Fasanenhähnen am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes am 14.05.2025	22
Abbildung 18: Vom Horst abfliegender Mäusebussard in der Pappelreihe am östlichen Rand des Untersuchungsgebietes am 21.05.2025	23
Abbildung 19: Kuckuck am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes am 14.05.2025	23
Abbildung 20: brütende Graugans im Feuchtwiesenbereich südlich der Bundesstraße am 02.04.2025	24
Abbildung 21: einfliegende Graugänse im Feuchtwiesenbereich am 02.04.2025.....	24
Abbildung 22: Kiebitz am Kleingewässer südlich der Bundesstraße am 11.06.2025 (Spektivaufnahme)	25
Abbildung 23: Waldwasserläufer am Kleingewässer südlich der Bundesstraße am 18.06.2025 (Spektivaufnahme).....	25
Abbildung 24: Flussregenpfeifer am Kleingewässer südlich der Bundesstraße am 29.06.2025 (Spektivaufnahme).....	25
Abbildung 25: Bekassinen in den Feuchtwiesenbereichen südlich der Bundesstraße am 08.04.2025	25

Abbildung 26: Kiebitz im Balzflug über der Ackerbrache (später Mais) im Untersuchungsgebiet am 29.04.2025	26
Abbildung 27: Wasserschilf (Pelophylax spec.) im nördlichen Kleingewässer am 29.04.2025	26
Abbildung 28: Amphibienlaich (links Laichschnüre Erdkröte, rechts Laichballen Grasfrosch) im Stillgewässerbereich am 08.04.2025	27
Abbildung 29: Kaulquappen der Erdkröte im nördlichen Kleingewässer am 29.04.2025	27
Abbildung 30: junge Erdkröte noch mit Schwanzrest im nördlichen Kleingewässer am 21.05.2025	28
Abbildung 31: Feld-Sandlaufkäfer auf einer Rohbodenstelle am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes am 02.04.2025	28

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	planungsrelevante Brutvogelarten	Maßstab 1: 5.000
Anlage 2	Zug- und Rastvogelnachweise	Maßstab 1: 10.000
Anlage 3	Herpetofauna	Maßstab 1: 5.000

1 Einleitung

Die BOREAS Energie GmbH plant nordöstlich der Ortschaft Frohndorf eine Photovoltaikfreiflächenanlage (PVA) zu errichten. Die BOREAS Energie GmbH hat die Ingenieurbüro Kuntzsch GmbH beauftragt, im Jahr 2025 im Bereich des Interessengebietes eine Brutvogelkartierung durchzuführen sowie die Herpetofauna zu erfassen. Darüber hinaus erfolgte eine Abschätzung des Potenzials der Flächen als Rastflächen während des Vogelzugs (2024/2025). Hiermit werden die Ergebnisse aus diesen Kartierungen vorgelegt.

2 Gebietsbeschreibung

Das Interessengebiet befindet sich ca. 800 m nordöstlich von Frohndorf im Landkreis Sömmerda und grenzt nördlich an die Bundesstraße B 176 an. Nördlich des Untersuchungsgebietes für die Erfassung von Brutvögeln und Reptilien verläuft die Regionalbahntrasse zwischen Sömmerda und Großheringen. Im Untersuchungsgebiet (UG) verlaufen mehrere Fließgewässer, darunter im östlichen Teil die Lossa und die Sorge sowie der südlich der Bundesstraße fließende Frauenbach. Darüber hinaus wird das Untersuchungsgebiet von weiteren Gräben durchzogen. Im Nordosten des Untersuchungsgebietes ragt ein Stück des FFH-Gebietes „Monna und Gräben bei Leubingen“ in das Untersuchungsgebiet für die Amphibienerfassung hinein (vgl. Abbildung 1).

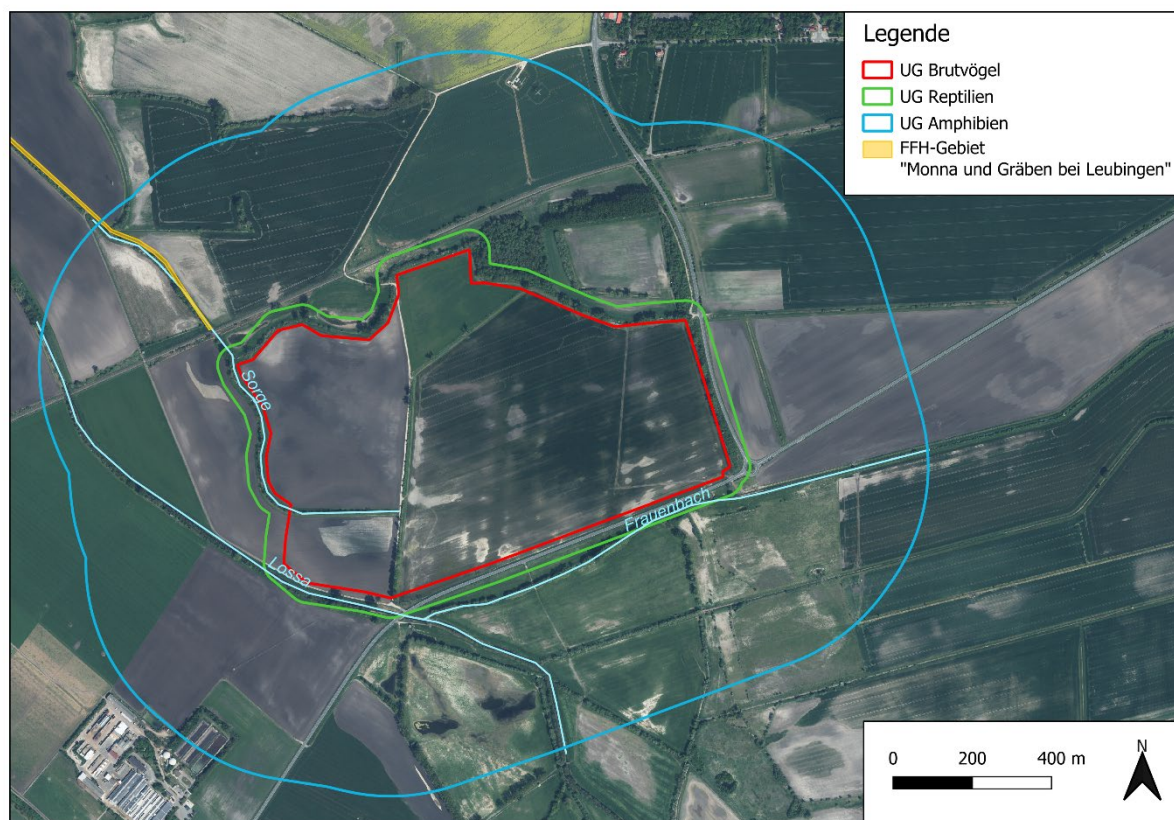


Abbildung 1: Plangebiet Frohndorf (rot entspricht Untersuchungsgebiet Brutvögel, grün entspricht dem Plangebiet zzgl. 50 m Puffer für die Untersuchung von Reptilien, blau entspricht dem Plangebiet zzgl. 500 m Puffer für die Untersuchung von Amphibien) sowie Schutzgebiete innerhalb der Untersuchungsflächen.

Die Flächen des Plangebietes werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Dabei wurde die östliche Ackerfläche im Anbaujahr 2025 mit Mais bestellt, die westlichen Flächen mit Getreide. Im Norden des Plangebietes lag eine kleinere Viehfutterfläche mit Klee-Gras-Gemisch (vgl. Abbildungen 2 und 3).



Abbildung 2: Bewirtschaftung der Planflächen im Untersuchungsjahr 2025



Abbildung 3: Klee-Gras-Gemisch frisch gemäht im nördlichen Untersuchungsgebiet, im Hintergrund Getreideflächen des westlichen Planungsgebietes am 21.05.2025

Die Ackerflächen weisen mehrere und nach Beurteilung der Luftbilder auch wiederholt auftretende Vernässungsstellen auf. Darüber hinaus liegen mehrere Kleingewässer mit Röhrichtbereichen und witterungsbedingt schwankenden Wasserständen im Untersuchungsgebiet der Amphibien. Schwerpunkte sind hier die Kleingewässer zwischen dem Untersuchungsgebiet der Brutvögel und der Bahntrasse im Norden sowie die Kleingewässer südlich der Bundesstraße angrenzend an den Verlauf der Lossa.

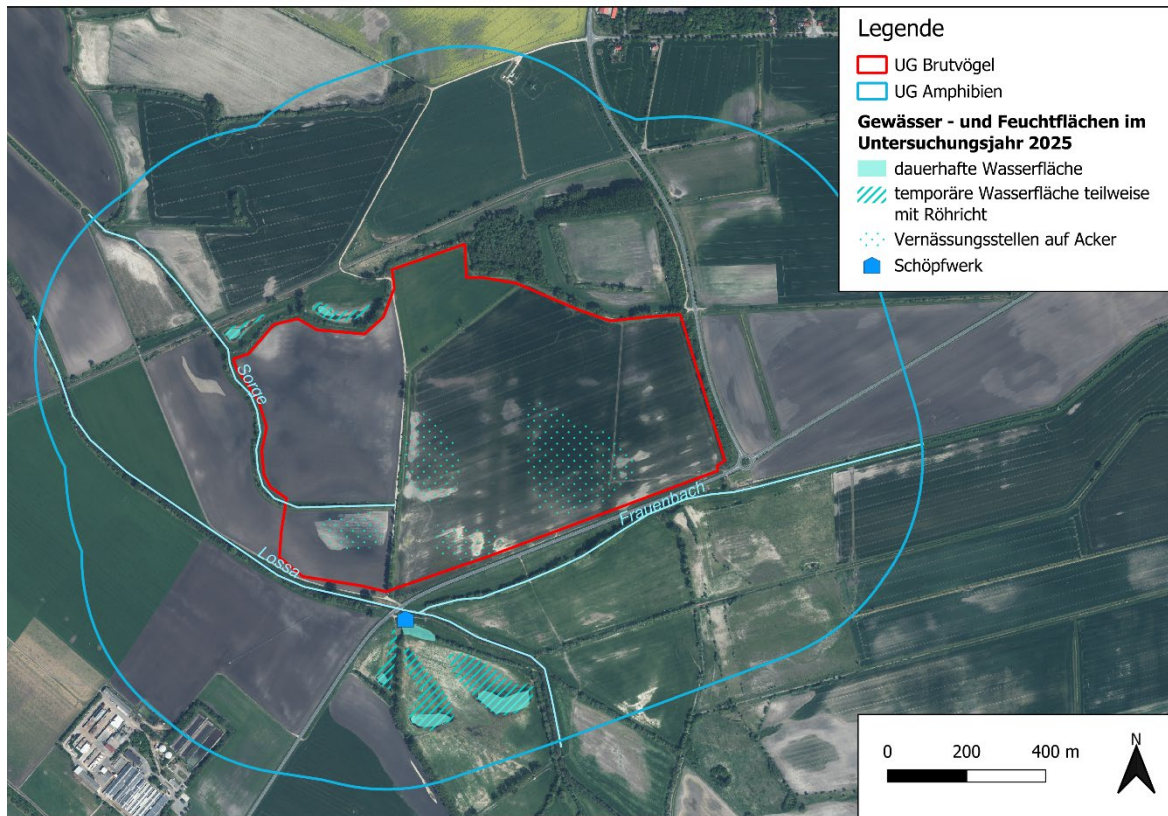


Abbildung 4: Standgewässer und Vernässungsstellen im Untersuchungsgebiet



Abbildung 5: Vernässungsstelle im Getreideacker am 21.05.2025



Abbildung 6: Kleingewässer mit Röhrichtbeständen südlich der Bahnstrecke am 02.04.2025



Abbildung 7: temporär überflutete Feuchtwiese südlich der Bundesstraße am 29.04.2025

3 Methodik

Die Untersuchungsgebiete für Avi- und Herpetofauna entsprechen den in der Abbildung 1 dargestellten Bereichen. Für die Erfassung der Avifauna sind die Nahbereiche zum Plangebiet mit eingeschlossen worden, was auch in Anlage 1 ersichtlich wird. Die Brutvogelfauna ist in der Brutsaison 2025 nach Südbeck et al. (2005) an sechs Begehungsterminen zwischen April und Juni 2025 (02.04., 08.04., 29.04., 14.05., 21.05., 11.06.) innerhalb des Plangebietes sowie an dessen Randbereichen aufgenommen worden.

Darüber hinaus wurde die Vorhabenfläche an vier Terminen im Spätsommer/Herbst 2024 (09.08., 25.10., 02.11., 29.11.) auf das Vorkommen von Rast- und Zugvögeln überprüft. Zug- und Rastvogelvorkommen während der Brutvogelbegehungen im Frühjahr 2025 wurden ebenfalls aufgenommen.

Für die Erfassung der Avifauna kamen folgende Geräte zum Einsatz:

- Fernglas von DDoptics, 10x42 EDX HR 115m
- Spektiv von DDoptics EDX 82 CS mit Okular 20-60 mm

Die Erfassung der Herpetofauna (Amphibien und Reptilien) wurde in die sechs Termine der Brutvogelkartierung integriert (02.04., 08.04., 29.04., 14.05., 21.05., 11.06.) und erfolgte innerhalb der angegebenen Untersuchungsradien (vgl. Abbildung 1). Zusätzlich erfolgten vor allem für die Zauneidechse zwei Kontrolltermine im August (06.08., 21.08.).

Die Begehungen erfolgten bei geeigneter Witterung zu den entsprechenden Aktivitätszeiten der Tiere. Zur Feststellung eventueller Vorkommen dienten Sicht- und Rufnachweise, ggf. Keschern in den Tümpeln sowie das Absuchen geeigneter Strukturen (unter Stein- und Holzhaufen). Zusätzlich wurden am 18.03.2025 künstliche Verstecke (dunkle Wellblechplatten) ausgelegt (Abbildung 8 bis 12).



Abbildung 8: Künstliches Versteck P1



Abbildung 9: Künstliches Versteck P2



Abbildung 10: Künstliches Versteck P3



Abbildung 11: Künstliches Versteck P4



Abbildung 12: Künstliches Versteck P5

Die Auslageplätze der künstlichen Verstecke sowie die Ergebnisse der Herpetokartierung sind der **Anlage 3** zu entnehmen. Diese sind entsprechend der Ökologie der Reptilien auch angrenzend zum eigentlichen Untersuchungsradius für Reptilien in geeigneten Habitaten, wie beispielsweise angrenzend an besonnte Totholzhaufen oder die nördlich verlaufenden Bahntrasse, ausgelegt worden.

4 Ergebnisse der Brutvogelkartierung und Abschätzung des Rastflächenpotenzials

Bei den während der Brutzeit durchgeführten Geländebegehungen konnten im Jahr 2025 insgesamt 58 Vogelarten innerhalb des Untersuchungsradius festgestellt werden. Von diesen wurden 39 Arten als Brutvogelarten eingestuft, wobei fünf davon, aufgrund ihrer meist nur einmaligen Erfassung aber ihrer allgemeinen Häufigkeit im Habitatraum, als Brutvogel mit Brutverdacht geführt werden. 15 weitere Arten werden als Nahrungsgast und/oder Brutvögel des weiteren Umfeldes eingestuft und vier weitere Arten als Durchzügler. Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass die Brutvogelfauna auch direkt angrenzend zum eigentlichen Plangebiet, unter anderem in den die geplanten PV-Flächen umgebenden Gehölzreihen bzw. Gräben und Schilfgrasbereichen (vgl. Abbildung 1, Anlage 1) aufgenommen und entsprechend eingestuft worden ist. Fünf der erfassten Arten zzgl. nicht bestimmte Großmöwen und Gänse sind als Durchzügler bzw. Rastvögel einzustufen. Eine Gesamtübersicht der Erfassungsergebnisse findet sich in der folgenden Tabelle. Der **Anlage 1** können die Vorkommen der planungsrelevanten Brutvogelarten für das Untersuchungsgebiet entnommen werden. Ausgenommen von dieser Darstellung sind die im Gebiet vorkommenden „Allerweltsarten“ Amsel, Blaumeise, Grünfink, Haussperling, Heckenbraunelle, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Zaunkönig und Zilpzalp (entsprechend Vogelschutzwarte Seebach 2024).

Tabelle 1: Gesamtartenliste der in der Brutsaison 2025 erfassten Vogelarten im Untersuchungsgebiet „Frohdorf“ mit Status.

Nr.	Artname		Schutzstatus				Status im UG
	deutsch	wissenschaftlich	RLT	RLD	BNatSchG	VSRL	
Wertgebende Arten							
1	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	§§		DZ
2	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	*	-	§§		BV
3	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	*	V	§		BV
4	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	V	3	§		5 BP
5	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	*	2	§		1 BP
6	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	3	V	§§		NG
7	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	-	§§		NG
8	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	§		1 BP
9	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	§		NG
10	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	§		1 BP
11	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	§		NG
12	Kranich	<i>Grus grus</i>	R	-	§§	Anh.1	DZ
13	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	1	2	§§		NG
14	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	3	§		1 BP
15	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	-	§§		1 BP
16	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	*	-	§	Anh.1	4 BP
17	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	*	V	§		2 BP
18	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	3	-	§§	Anh.1	NG
19	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	3	-	§		3 BP
20	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2	1	§§		DZ
21	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	§		3 BP
22	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	-	§§	Anh.1	NG
23	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	-	§§		1 BP
24	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	V	§§		NG
Sonstige planungsrelevante Arten							
25	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	-	§		5 BP
26	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	-	§		1 BP
27	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	-	§		1 BP
28	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	-	§		2 BP
29	Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	*	-	§		NG
30	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	-	§		1 BP
31	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	-	§		BV
32	Jaqdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	0	-	§		1 BP

Nr.	Artname		Schutzstatus				Status im UG
	deutsch	wissenschaftlich	RLT	RLD	BNatSchG	VSRL	
33	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	-	§		4 BP
34	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	-	§		1 BP
35	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	-	§		2 BP
36	Graugans	<i>Anser anser</i>	*	-	§		NG / DZ
37	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	-	§		NG
38	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	-	§		NG
39	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	*	-	§		1 BP
40	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	-	§		7 BP
41	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	0	-	§		NG
42	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	-	§		2 BP
43	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	-	§		5 BP
44	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	-	§		4 BP
45	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	-	§		NG
46	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	-	§		BV
47	Straßentaube	<i>Columba livia forma domestica</i>	0	-	0		NG
48	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	-	§		2 BP
49	Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	0	-	0		DZ
Allerweltsarten							
50	Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	-	§		2 BP
51	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	-	§		10 BP
52	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	-	§		6 BP
53	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	-	§		6 BP
54	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	-	§		5 BP
55	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	-	§		NG
56	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	-	§		2 BP
57	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	-	§		BV
58	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	-	§		6 BP

Rote Listen:	RLT	Rote Liste Thüringen (Jaehne et al. 2020)
	RLD	Rote Liste Deutschland (Ryslavy et al. 2020)
Gefährdung:	3	gefährdet
	V	Vorwarnliste
	R	extrem selten
Schutz:	§	besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
	§§	streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
	EG	Art des Anhangs I der EG-Vogelschutzrichtlinie
Abkürzungen:	BP	Brutpaar(e)
	BV	Brutverdacht
	NG	Nahrungsgast
	DZ	Durchzügler/Rastvogel

Als besonders artenreich erwiesen sich die Feuchtbereiche sowie die Gehölzstrukturen am nördlichen Rand der geplanten PV-Fläche. So brüteten in den Röhrichtbeständen mehrere Brutpaare von Sumpfrohrsänger und Teichrohrsänger, ebenfalls konnte das Vorkommen des Drosselrohrsängers nachgewiesen werden. Diese Arten dienen dem Kuckuck häufig als Wirtsart, welcher ebenfalls regelmäßig im nördlichen Untersuchungsgebiet angetroffen wurde. Darüber hinaus wurden sowohl vier Reviere des Neuntöters verortet als auch Reviere seltenerer Brutvogelarten wie Gelbspötter, Pirol und Feldschwirl. Hinsichtlich der Greifvögel und Falken sei auf das Brutvorkommen von Mäusebussard und Turmfalke in den Gehölzreihen unmittelbar angrenzend an die Vorhabenfläche hingewiesen.

Die Feuchtwiesen südlich der Bundesstraße, welche noch im Untersuchungsgebiet der Amphibien lagen, erwiesen sich als überraschend artenreich auch im Hinblick auf rastende Vogelarten. So wurden auf den Wasserflächen und den daran angrenzenden Feuchtwiesen bei den Begehungen von April bis Juni neben über 80 Graugänsen eine Rostgans, Silber- und Graureiher, Flussregenpfeifer, Bekassinen, Waldwasserläufer und Kiebitze festgestellt. Mindestens eine Graugans brütete im Schilfgras (Brutbeobachtung am 02.04.2025, Jungvögel am 29.04.2025). Darüber hinaus liegt die Vermutung nahe, dass Kiebitz und Flussregenpfeifer, welche für Thüringen als seltene Brutvögel gelten, ebenfalls als solche für die Feuchtfächen südlich der Bundesstraße zu werten sind. Beide Arten (Kiebitz mit mind. vier und Flussregenpfeifer mit mind. zwei Individuen) wurden bis Ende Juni mehrfach auf den Flächen beobachtet. Für den Kiebitz wurde am 2. April Balzverhalten über den Feuchtwiesen beobachtet, am 29. April 2025 konnte dieses über der konkreten Vorhabenfläche (Maisacker) dokumentiert werden. Aufgrund der langanhaltenden Feuchtstellen auf den Ackerflächen des unmittelbaren UG wird der Kiebitz hier auch als Nahrungsgast geführt. Im Juni zeigte der Kiebitz im Bereich der Feuchtwiesen weiterhin eindeutiges Territorialverhalten. Jungtiere konnten jedoch nicht belegt werden, was aber auch auf die Beobachtungsentfernung und Sichteinschränkungen durch die Vegetation zurückführbar wäre. Der Waldwasserläufer gilt in Thüringen als unregelmäßig brütende Art, belegte Nachweise sind aber äußerst selten. Die Art wurde mit bis zu vier Individuen bis Mitte Juni beobachtet. Laut dem Atlas der Brutvögel Thüringens ist aber für die Art eine Beobachtung innerhalb der Brutzeit auch außerhalb von Brutgebieten nicht ungewöhnlich. Gänzlich auszuschließen ist eine Brut aber aufgrund der Heimlichkeit der Vögel zur Brutzeit nicht.

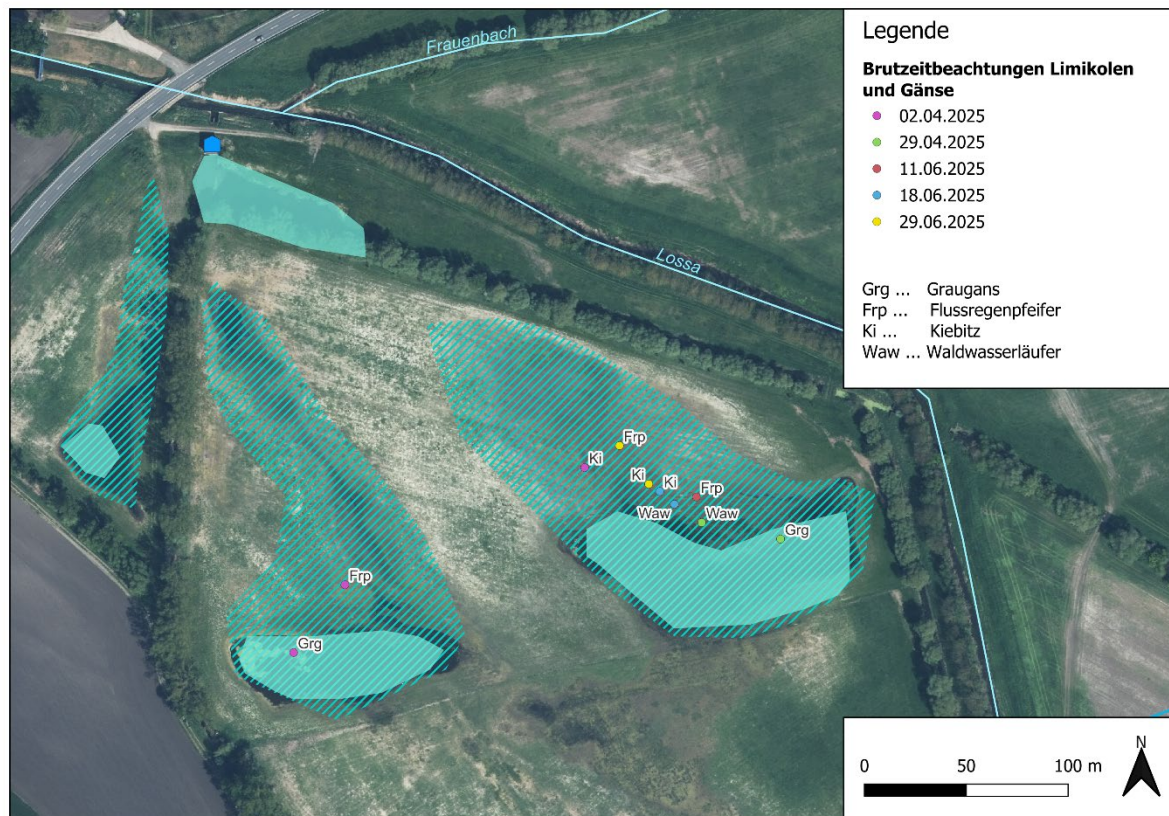


Abbildung 13: Brutzeitbeobachtungen von Limikolen und Gänsen im erweiterten Untersuchungsgebiet (Vernässungsstellen südlich der Bundesstraße)

Die Bekassine wurde mit mindestens sechs Individuen am 8. April festgestellt, spätere Beobachtungen gab es nicht, so dass davon ausgegangen wird, dass die Tiere die Feuchtflächen südlich der Bundesstraße nur zur Rast auf dem Rückzug zum eigentlichen Brutgebiet nutzten. Ebenfalls als Durchzügler ist eine am 2. April 2025 an den nördlichen Feuchtstellen erfasste Zwergschnepfe zu bewerten. Während der Zug- und Rastbeobachtungen konnten nur an einer der vier Spätsommer/Herbstbegehungen Rastvögel festgestellt werden. Die Beobachtungen sind im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Tabelle 2: Zug- und Rastbeobachtungen Spätsommer/Herbst 2024

Datum	Uhrzeit	Beobachtungen	Zustand der Ackerfläche
09.08.2024	ca. 18:00 Uhr	Keine Aktivitäten	Stoppelacker
25.10.2024	ca. 16:30 Uhr	- ca. 300-400 Stare umherstreifend - ca. 40 Greifvögel (vorwiegend Rotmilane, darüber hinaus Mäusebussarde) auf Acker und in angrenzenden Baumreihen ruhend - ein Graureiher auf Fläche - ca. 60 Rabenkrähen und zwei Kolkraben auf Acker und auf angrenzenden	Schwarzbrache (vgl. Abbildung 14)

Datum	Uhrzeit	Beobachtungen	Zustand der Ackerfläche
		Baumreihen teils ruhend, teils umherstreifend.	
02.11.2024	ca. 11:00 Uhr	vier Nahrung suchende Rabenkrähen auf Acker	Schwarzbrache
29.11.2024	ca. 15:30 Uhr	zwei Rabenkrähen überfliegend	Schwarzbrache



Abbildung 14: Greif- und Rabenvögel in den an die Fläche angrenzenden Bäumen am 25.10.2024

Zugbewegungen wurden nur im Frühjahr 2025 erfasst. Hier wurden neben drei vereinzelt Kranichen vor allem ziehende Gänse beobachtet, deren Zugwege aber größtenteils außerhalb der direkten Planflächen lagen (vgl. Anlage 2).

5 Ergebnisse der Amphibien- und Reptilienerfassung

5.1 Amphibien

Die Begehungen zur Erfassung erfolgten in für Amphibien geeigneten Habitaten. Im Bereich des Untersuchungsgebietes „Frohdorf“ konzentrierte sich dies auf die Kleingewässer und Feuchtstellen nördlich der unmittelbaren Vorhabenflächen sowie südlich der Bundesstraße und den Verlauf der Fließgewässer im UG. Bei den Begehungen kamen jeweils Sicht, Verhören und ggf. Kescherfang zum Einsatz. Weiterhin sind vorhandene Strukturen (Holz- und Schutthaufen) sowie die künstlich ausgelegten Verstecke nach ruhenden Tieren untersucht worden. Insgesamt konnten an fünf der sechs für die Herpetofauna angesetzten Termine verschiedene Entwicklungsstadien von bis zu drei Amphibienarten bzw. Artengruppen festgestellt werden:

Datum	Art	Entwicklungsstatus	Fundort
02.04.2025	Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>	Rufe im Schilf gehört und frischer Laichballen nah am Gewässerrand (bei späteren Begehungen bereits trocken gefallen)	Nördliche Kleingewässer
02.04.2025	Erdkröte <i>Bufo bufo</i>	Ein adultes Männchen und ein Pärchen gesehen, ein Totfund und Laichschnüre im Gewässer	Nördliche Kleingewässer
02.04.2025	Wasserfrosch <i>Pelophylax spec.</i>	mind. 5 Adultiere gesehen	Gewässerbereich am Schöpfwerk südlich der Bundesstraße
08.04.2025	Erdkröte <i>Bufo bufo</i>	2 Totfunde und Laichschnüre	Nördliche Kleingewässer und Gewässerbereich am Schöpfwerk südlich der Bundesstraße
08.04.2025	Wasserfrosch <i>Pelophylax spec.</i>	Adultiere und Rufe	Nördliche Kleingewässer und Gewässerbereich am Schöpfwerk südlich der Bundesstraße
08.04.2025	Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>	Laichballen	Nördliche Kleingewässer und Gewässerbereich am Schöpfwerk südlich der Bundesstraße
29.04.2025	Erdkröte <i>Bufo bufo</i>	Kaulquappen, teils sehr große Anzahl in gesamten Tümpeln verteilt (nach starkem Regenfall ist Wasserspiegel wieder gut gestiegen)	Nördliche Kleingewässer und Gewässerbereich am Schöpfwerk südlich der Bundesstraße
29.04.2025	Wasserfrosch <i>Pelophylax spec.</i>	Rufe gehört	Nördliche Kleingewässer und Gewässerbereich am Schöpfwerk südlich der Bundesstraße
21.05.2025	Erdkröte <i>Bufo bufo</i>	Jungkröte noch mit Schwanz	Nördliche Kleingewässer
11.06.2025	Erdkröte <i>Bufo bufo</i>	fertig entwickelte Jungkröte	Nördliche Kleingewässer

Die kartografische Darstellung der Erfassungsergebnisse können der **Anlage 3** entnommen werden. Darüber hinaus wurden auch an den Kleingewässern mit den umgebenen Feuchtwiesen am südlichen Rand des Untersuchungsgebietes Rufe vor allem von Grünfröschen verhört. Auf einen Begang der Gewässer wurde jedoch im Sinne der Störungsvermeidung verzichtet, da sich hier bis in den Sommer hinein dauerhaft verschiedene Limikolenarten sowie weitere Wasservogelarten aufhielten und teils auch brüteten (vgl. Kap.

4). Es ist jedoch dort vom Vorkommen der auch an den anderen Gewässern nachgewiesenen Arten auszugehen.

Im Arten-Erfassungsprogramm FIS sind nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde für das Untersuchungsgebiet bis dato keine Daten gelistet.

Beschreibung der nachgewiesenen Amphibienarten

Erdkröte (*Bufo bufo*), §

Die Erdkröte besiedelt eine Vielzahl an Lebensräumen und gilt als häufigste Amphibienart in Thüringen. Adulte Tiere finden sich zuweilen weitab von Gewässern. Sie bevorzugt allerdings Lebensräume mit Gehölzbestand. Als Laichgewässer, die Erdkröte gilt als laichplatztreu, dienen große bis mittelgroße Stillgewässer mit entsprechender Vegetation. Da Erdkrötenlarven giftig sind (Bufotoxin), laicht sie, im Gegensatz zu anderen Amphibien, auch in mit Fischen besetzten Gewässern. Neben dem Verschwinden der Lebensräume gilt v. a. der Straßenverkehr als maßgebliche Gefahrenquelle. Außerdem sind sie während ihrer Wanderung über Ackerflächen im Frühjahr ausgebrachten Düngern oder Gülle ausgesetzt. Da die Tiere eine sehr dünne und empfindliche Haut haben, werden vermehrt verätzte und in der Folge verstorbene Tiere gefunden.

Grasfrosch (*Rana temporaria*) RLD V, §§ Anhang V FFH

Mit Ausnahme der Trockenrasenbiotope besiedelt der Grasfrosch alle Lebensräume. Besonders häufig findet er sich an Gewässerrändern, auf extensiven Feuchtwiesen oder in strukturreichen Gärten. Adulte Grasfrösche bevorzugen kühle und feuchte, deckungsreiche Bodenvegetation. Sie laichen in verschiedensten Still- und Fließgewässern im besonnten, vegetationsreichen Bereich des Gewässers. Bevorzugt werden fischfreie Gewässer. Intensivierung der Landwirtschaft und Melioration der Flächen führten v. a. in den offenen Bereichen zu massiven Rückgängen der einst sehr häufigen Froschart. Massenlaichplätze mit mehreren tausend Tieren gibt es Thüringen nur noch sehr selten. Auch das Einsetzen von Fischen in Laichgewässer kann den Erfolg der Reproduktion drastisch reduzieren. Ebenfalls sterben zahlreiche Grasfrösche bei der Frühjahreswanderung, während sie auf dem Weg zu den Laichgewässern Straßen überqueren müssen.

Wasserfrösche (*Pelophylax spec.*) §§ Anhang IV FFH (*P. lessonae*)

Unter dem Begriff der Wasserfrösche werden bei uns in Mitteleuropa drei Arten, welche regelmäßig miteinander hybridisieren zusammengefasst, der Kleine Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*), der Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*) und die Hybrid-Form der beiden Arten, der Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*). Darüber hinaus hybridisieren auch die Hybrid-Formen wiederum mit Individuen der Elternformen. Eine eindeutige visuelle Bestimmung der Arten ist auch aufgrund verschiedener weiterer eingeschleppter Wasserfroscharten nicht mehr möglich. Anhand der Rufe konnten jedoch Individuen der Teichfroschgruppe (u. a. *P. lessonae* und *P. esculentus*) wie auch der Seefroschgruppe (u. a. *P. ridibundus*) nachgewiesen werden. Die Arten bevorzugen stehende Gewässer sowie langsam fließende Gräben, Bäche oder Flüsse, *P. ridibundus* eher größere und tiefere Stillgewässer. Wichtig sind ein reicher Pflanzenbewuchs und eine ausreichende Besonnung des Gewässers. Der Kleine Wasserfrosch weist im Vergleich zu den beiden anderen Arten keine ganzjährige enge Bindung an Gewässer auf und unternimmt häufig auch Wanderungen über Land. Hierbei ist vor allem auch das Vorkommen von nutzbaren Trittsteinbiotopen von großer Bedeutung.

Die Hauptgefährdungsursachen für alle Wasserfroscharten liegen auch hier bei der Zerstörung ihres Lebensraumes, vor allem von Laichgewässern sowie in der großflächigen intensiven Landwirtschaft.

5.2 Reptilien

Während der Begehungen im Untersuchungsgebiet „Frohndorf“ konnte im Jahr 2025 einmalig das Vorkommen der Zauneidechse nachgewiesen werden. Am 21.05.2025 wurde ein sich sonnendes Tier auf einem Totholzpappelstamm gesichtet (vgl. Abbildung 14). Das Tier verschwand jedoch sofort, so dass kein Bildnachweis erbracht werden konnte. Aufgrund von Größe und Färbung schien es sich um ein subadultes Tier aus dem Vorjahr zu handeln. Bei der in den folgenden Begehungen intensiven Überprüfung dieser Totholzstämme konnte keine weitere Sichtung erfolgen. Unter den künstlich angelegten Verstecken konnte im Laufe der Kartierung kein Nachweis von Reptilien erbracht werden. Auch im Arten-Erfassungsprogramm FIS sind für das Gebiet keine Vorkommen von Reptilien gelistet.



Abbildung 15: Totholzpappelstamm, an dem die Sichtung der Zauneidechse erfolgte

Die einmalige Sichtung einer Zauneidechse deutet aber grundsätzlich auf das Vorkommen der Art, zumindest in den Saumbereichen der gliedernden Strukturen, im Untersuchungsgebiet hin. Auch ein Vorkommen im Bereich der nördlichen Klee-Luzerne-Fläche ist nicht gänzlich auszuschließen. Hier existieren auch kleinere offene und besonnte Bodenbereiche, die ggf. für eine Eiablage geeignet wären. So konnten in diesen Bereichen auch andere Arten, welche auf Rohbodenstellen angewiesen sind, wie z. B. der Feld-Sandlaufkäfer, nachgewiesen werden. Auf den unmittelbar mit Mais bzw. Getreide bewirtschafteten Flächen sind derartige Vorkommen dagegen auszuschließen.

Beschreibung der nachgewiesenen Reptilienarten

Zauneidechse (*Lacerta agilis*), RLD V, §§ Anhang IV FFH

Die Zauneidechse als Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie besiedelt halboffene, wärmebegünstigte Lebensräume mit lockerem, gut wasserdurchlässigem Boden und einem Mosaik aus besonnten Stellen und Versteckplätzen. Als Nahrung dienen der Zauneidechse verschiedene Insektenarten und deren Larven, Spinnen und Asseln, aber auch andere Gliedertiere. Durch Flächenverlust, Verlust an kleinflächig gegliederten Lebensräumen und Steigerung der Nutzung in Land- und Forstwirtschaft ist sie besonders gefährdet. Die Eiablage in sonnenexponierte Erdlöcher an vegetationsarmen Stellen findet Ende Mai bis Anfang Juli statt. Die Jungtiere schlüpfen nach zwei bis drei Monaten und werden in der Regel im zweiten Jahr geschlechtsreif. Über die Winterquartiere, in der die Zauneidechsen von September/Okttober bis März/April überwintern, ist wenig bekannt. Von Bedeutung sind frostfreie Hohlräume.

6 Zusammenfassung/Gesamtbewertung

Die BOREAS Energie GmbH plant die Errichtung einer Photovoltaikanlage nordöstlich von Frohndorf im Landkreis Sömmerda. Die Ingenieurbüro Kuntzsch GmbH wurde daher im Jahr 2025 sowohl mit einer Brutvogel- sowie Amphibien- und Reptilienerfassung im Interessengebiet „Frohndorf“ als auch einer Abschätzung des Potenzials der Flächen als Rastflächen während des Vogelzugs beauftragt.

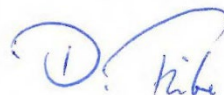
Die in der Brutsaison 2025 im Interessengebiet „Frohndorf“ durchgeführte Brutvogelkartierung erbrachte den Nachweis von 58 Vogelarten. 24 Arten gelten aufgrund ihres Gefährdungs- und/oder Schutzstatus als wertgebend. Die meisten Arten konnten an den linearen Gehölzstrukturen und im Umfeld der Gewässer festgestellt werden. Ein Teil des Vorhabengebietes wurde als Viehfutterfläche mit einem Gras-Klee-Gemisch bewirtschaftet (vgl. Abbildung 2). Zudem wiesen die Vorhabenflächen im Frühjahr vermehrt Vernässungsstellen auf. Dies zog unter anderem Weißstörche und Kiebitze als Nahrungsgäste an.

Im Rahmen der Amphibien- und Reptilienerfassung konnten drei Amphibienarten bzw. Artengruppen (Erdkröte, Grasfrosch und Wasserfrosch) sowie einmalig eine Zauneidechse festgestellt werden. Keine dieser Arten war bis dato im Arten-Erfassungsprogramm FIS, welches vor Beginn der Kartierungen zu Brutvogel-, Amphibien- und Reptilienvorkommen befragt wurde, gelistet. Alle erfassten Amphibienarten reproduzieren im Gebiet und sind nach BNatSchG mindestens besonders geschützt. Die Zauneidechse untersteht nach BNatSchG einem strengen Schutz und ist im Anhang IV der FHH-Richtlinie gelistet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Untersuchungsgebiet planungsrelevante und wertgebende Arten vorkommen. Folglich ist im Rahmen eines konkreten Genehmigungsverfahrens unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage zu prüfen, inwieweit es zu Beeinträchtigungen der vorkommenden Arten kommen könnte.



Bearbeitung: Dipl.-Biol. Anja Lannes



Überprüfung: Dipl.-Ing. (FH) Daniela Friebe

7 Literatur

Frick, S., Grimm, H., Jaehne, S., Unger, C. (2022): Atlas der Brutvögel Thüringens. - Verein Deutscher Ornithologen e.V. (Hrsg.), Jena, 484 S.

Amphibien- und Reptilienschutz in Thüringen & Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (2025): Amphibien und Reptilien in Thüringen. – Naturschutzreport 31: 512 S.

Jaehne, S., Frick, S., Grimm, H., Laußmann, H., Mähler, M. & Unger, U. (2020): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Thüringens. 4. Fassung, Stand 11/2020. – Naturschutzreport Heft 30: 63-70.

Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P. & Sudfeldt, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.



Abbildung 16: Rohrammer im Schilfgras der nördlichen Kleingewässer am 29.04.2025



Abbildung 17: Revierkampf zwischen Fasanenhähnen am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes am 14.05.2025



Abbildung 18: Vom Horst abfliegender Mäusebussard in der Pappelreihe am östlichen Rand des Untersuchungsgebietes am 21.05.2025



Abbildung 19: Kuckuck am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes am 14.05.2025



Abbildung 20: brütende Graugans im Feuchtwiesenbereich südlich der Bundesstraße am 02.04.2025



Abbildung 21: einfliegende Graugänse im Feuchtwiesenbereich am 02.04.2025



Abbildung 22: Kiebitz am Kleingewässer südlich der Bundesstraße am 11.06.2025 (Spektivaufnahme)



Abbildung 23: Waldwasserläufer am Kleingewässer südlich der Bundesstraße am 18.06.2025 (Spektivaufnahme)



Abbildung 24: Flussregenpfeifer am Kleingewässer südlich der Bundesstraße am 29.06.2025 (Spektivaufnahme)



Abbildung 25: Bekassinen in den Feuchtwiesenbereichen südlich der Bundesstraße am 08.04.2025



Abbildung 26: Kiebitz im Balzflug über der Ackerbrache (später Mais) im Untersuchungsgebiet am 29.04.2025



Abbildung 27: Wasserfrosch (*Pelophylax spec.*) im nördlichen Kleingewässer am 29.04.2025



Abbildung 28: Amphibienlaich (links Laichschnüre Erdkröte, rechts Laichballen Grasfrosch) im Stillgewässerbereich am 08.04.2025



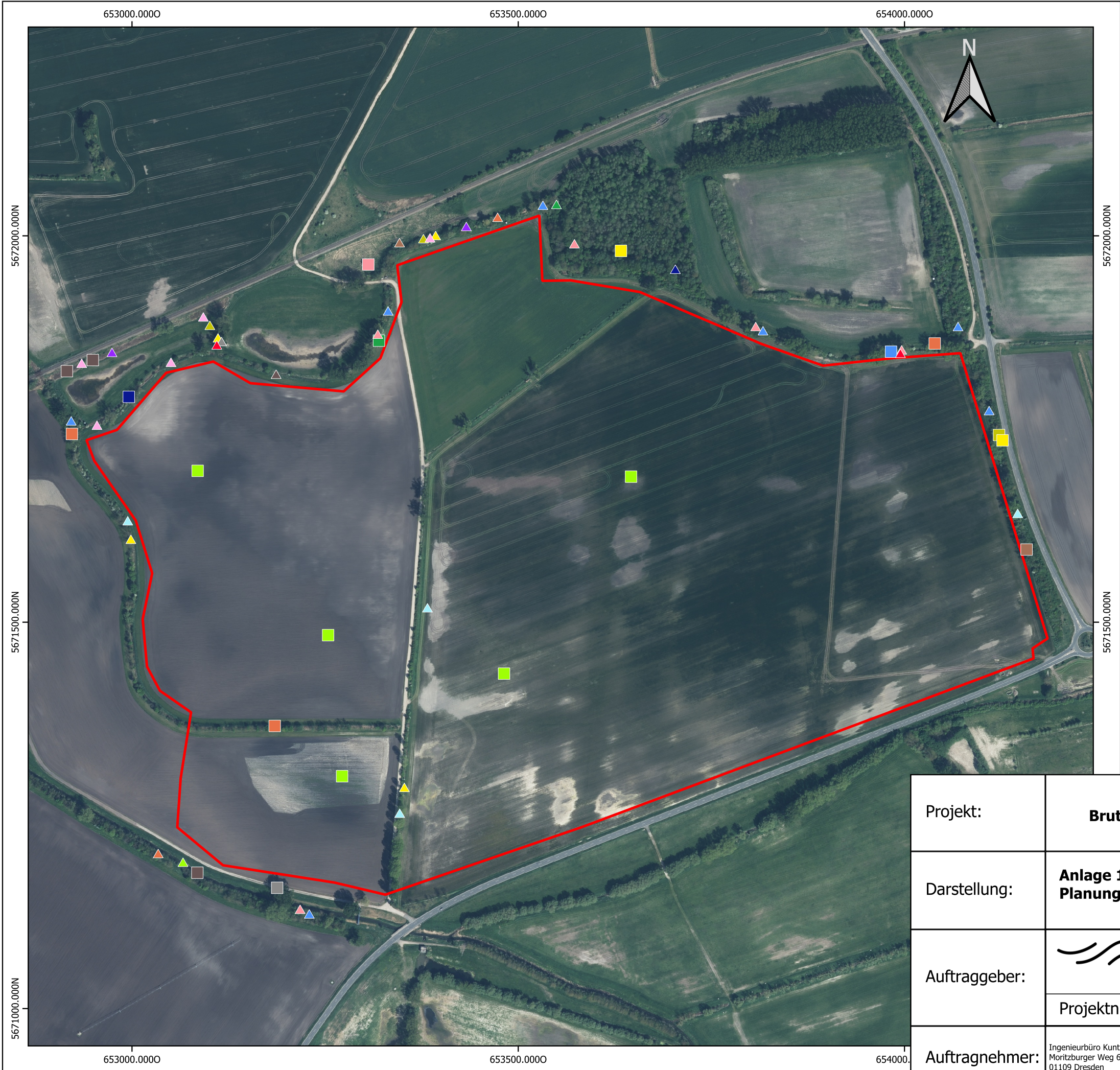
Abbildung 29: Kaulquappen der Erdkröte im nördlichen Kleingewässer am 29.04.2025



Abbildung 30: junge Erdkröte noch mit Schwanzrest im nördlichen Kleingewässer am 21.05.2025



Abbildung 31: Feld-Sandlaufkäfer auf einer Rohbodenstelle am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes am 02.04.2025



- Untersuchungsgebiet
- wertgebende Brutvogelarten
- Feldlerche

Feldschwirl

Grünspecht

Gelbspötter

Kuckuck

Mäusebussard

Grauschnäpper

Neuntöter

Pirol

Rohrhammer

Turmfalke
- sonstige Brutvogelarten
- Bachstelze

Buchfink

Buntspecht

Dorngrasmücke

Eichelhäher

Fasan

Gartenbaumläufer

Gartengrasmücke

Goldammer

Klappergrasmücke

Nachtigall

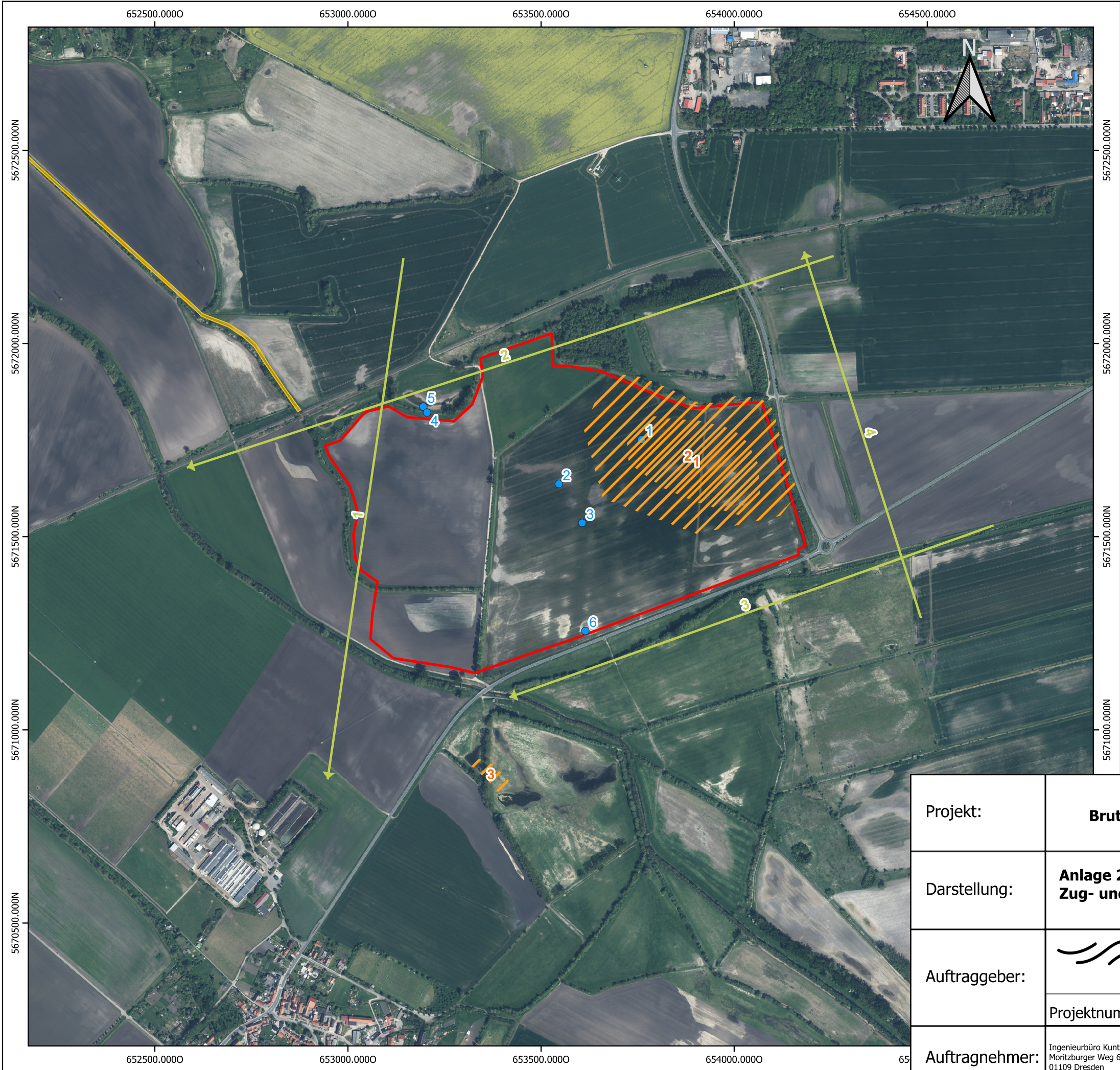
Rabenkrähe

Schafstelze

Sumpfrohrsänger

Teichrohrsänger

Projekt:	Interessengebiet Frohndorf Brutvogelkartierung und Herpetoerfassung 2025		
Darstellung:	Anlage 1 Planungsrelevante Brutvogelarten		
Auftraggeber:	 BOREAS energy unlimited Moritzburger Weg 67 01109 Dresden	Maßstab: 1 : 5.000	
		Datum: 05.01.2026	
	Projektnummer: FRO-2-4157		Bearbeiter: ala
Auftragnehmer:	Ingenieurbüro Kuntzsch GmbH Moritzburger Weg 67 01109 Dresden  KUNTZSCH Energie aus Erde	gezeichnet: ala	
		Berichts-nr.: UKB-IBK-9190126	



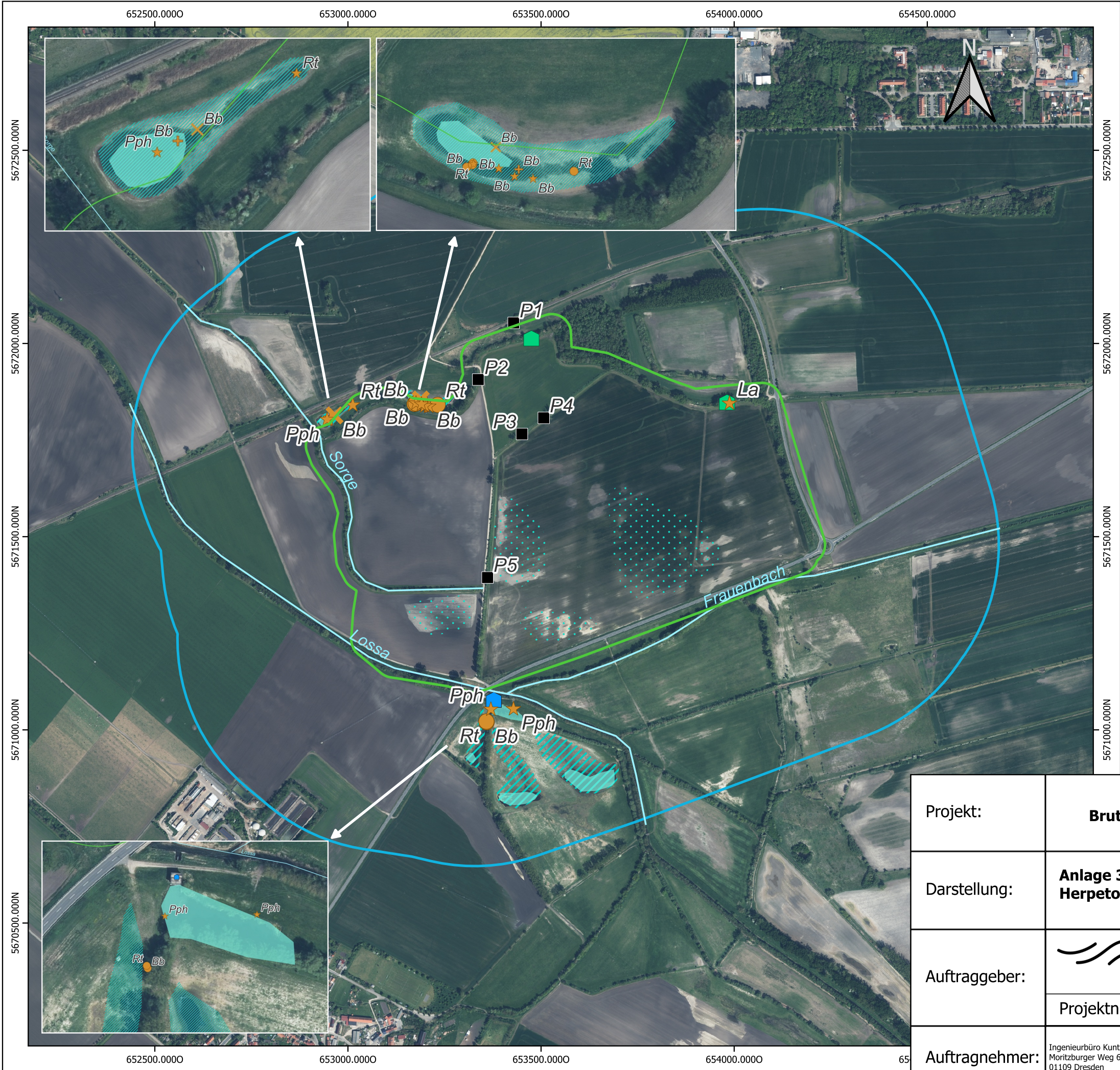
Legende

- Interessengebiet
- Zugbeobachtungen
- 1 ... 3 ziehende Kraniche am 02.04.25
2 ... 29 ziehende Gänse am 02.04.25
3 ... 28 ziehende Gänse am 02.04.25
4 ... 34 ziehende Gänse am 02.04.25

- Rastbeobachtungen
- 1 ... 1 Graureiher am 25.10.24 auf Acker ruhend
2 ... 4 Rabenkrähen am 02.11.24 nahrungsuchend auf Acker
3 ... 2 Rabenkrähen am 29.11.24 überfliegend
4 ... 1 Zwergschnepfe am 2.4.25 aus Riedbereich auffliegend
5 ... 1 Raubwürger am 2.4.25 auf Warte sitzend
6 ... 7 Großmöwen am 29.04.25 nahrungsuchend auf feuchter Schwarzbrache

- /// Rastbeobachtungen flächig
- 1 ... 400+ Stare am 25.10.24 nahrungsuchend auf Schwarzbrache
2 ... mindestens 40 Greifvögel (davon 25+ Rotmilane und Mäusebussarde zzgl. mind. 60 Rabenkrähen am 25.10.24 auf Schwarzbrache und in angrenzenden Bäumen teils ruhend verteilt
3 ... mindestens 6 Bekassinen am 02.04.25 rastend in Feuchtwiesen

Projekt:	Interessengebiet Frohndorf Brutvogelkartierung und Herpetoerfassung 2025		
Darstellung:	Anlage 2 Zug- und Rastnachweise		
Auftraggeber:	 BOREAS energy unlimited Moritzburger Weg 67 01109 Dresden	Maßstab:	1 : 10.000
		Datum:	12.01.2026
Auftragnehmer:	Ingenieurbüro Kuntzsch GmbH Moritzburger Weg 67 01109 Dresden  KUNTZSCH Energie aus Feld	Projektnummer:	PV-FRO-2-4157
		Bearbeiter:	ala
		gezeichnet:	ala
		Berichts-nr.:	UKB-IBK-9190126



Legende

- Untersuchungsgebiet Reptilien - 50 m
 - Untersuchungsgebiet Amphibien - 500 m
 - ausgelegtes Reptilienbrett
 - potenzielles natürliches Habitat
Zauneidechse (Pappelt Holzhaufen)
 - Feuchtstellen und Gewässerbereiche**
 - dauerhafte Wasserfläche
 - temporäre Wasserfläche mit Röhricht
 - Vernässungsstellen
 - lineare Gewässer
 - Herpetofunde 2025**
 - Laich
 - Kaulquappen
 - Adulttier
 - Totfund
- Bb ... Bufo bufo
La ... Lacerta agilis
Pph ... Pelophylax spec.
Rt ... Rana temporaria

Projekt:	Interessengebiet Frohndorf Brutvogelkartierung und Herpetoerfassung 2025		
Darstellung:	Anlage 3 Herpetofauna		
Auftraggeber:	 BOREAS energy unlimited Moritzburger Weg 67 01109 Dresden	Maßstab:	1 : 10.000
		Datum:	05.01.2026
Auftragnehmer:	Ingenieurbüro Kuntzsch GmbH Moritzburger Weg 67 01109 Dresden	Projektnummer:	FRO-2-4157
		Bearbeiter:	ala
Auftragnehmer:	 KUNTZSCH Energie ohne Ende	gezeichnet:	ala
		Berichts-nr.:	UKB-IBK-9190126

Dokumentation zur Erfassung des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*)

Vorhaben:	Bau und Betrieb einer PV-Freiflächenanlage nordöstlich Frohndorf
Bundesland:	Thüringen
Auftraggeber:	BOREAS Energie GmbH Moritzburger Weg 67 01109 Dresden Tel.: 0351 / 885 070
Berichtsnummer:	UKB-IBK-9380126
Projektnummer:	FRO-2-4157
Datum:	12.01.2026
Gutachter:	Ingenieurbüro Kuntzsch GmbH Moritzburger Weg 67 01109 Dresden Tel./Fax: (0351) 88 50 7-1/-409

! yfl-ËŠ 2

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sömmerda

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangssituation/Vorbemerkungen.....	3
2	Untersuchungsmethodik.....	3
3	Untersuchungsergebnisse	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung der Planfläche und Feldhamsterverbreitungsgebiete.....	3
Abbildung 2: Suchraum Hamsterbaue geplante PV-Freiflächenanlage	4
Abbildung 3: dichter Getreideaufwuchs zum Zeitpunkt der Kartierung	4
Abbildung 4: frisch gemähte Klee-Gras-Fläche am 21.05.2025.....	4
Abbildung 5: Vernässungsstelle im südöstlichen Bereich des Plangebietes (liegt im Bereich des Feldhamsterschwerpunktgebietes).....	5
Abbildung 6: Mäusegänge in der Gras-Klee-Fläche vermutlich vom Fuchs angescharrt.....	7

1 Ausgangssituation/Vorbemerkungen

Der BOREAS Energie GmbH plant die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf einer Ackerfläche nordöstlich von Frohndorf.

Die Bauflächen kommen als potenzieller Lebensraum des streng geschützten Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Frage, so dass diese zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG bereits frühzeitig auf ein Vorkommen des Feldhamsters abgesucht wurden. Eine zweite bauvorlaufende Kartierung soll noch erfolgen.

Die Ergebnisse dieser durch die Ingenieurbüro Kuntzsch GmbH durchgeführten Kartierung werden in dieser Unterlage dokumentiert.

2 Untersuchungsmethodik

Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst die gesamte Ackerfläche, inklusive eines Puffers von 20 m, welche durch die PVA-Freiflächenanlage in Anspruch genommen werden soll. Die Planfläche liegt mit ihrem südöstlichen Anteil im bzw. darüber hinaus angrenzend an das Feldhamsterschwerpunktgebiet Nr. 19 „Stödten“ (vgl. Abbildung 1).

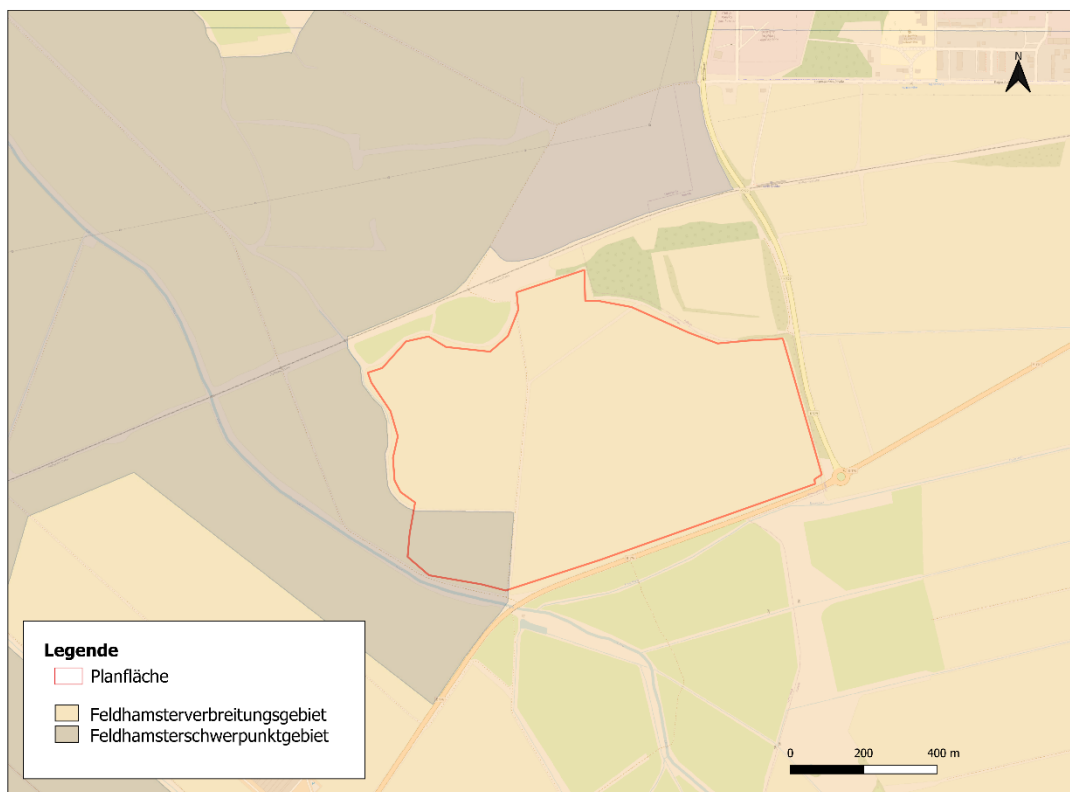


Abbildung 1: Darstellung der Planfläche und Feldhamsterverbreitungsgebiete

Die Flächen bestehen aus intensiv bewirtschaftetem Ackerland (vgl. Abbildung 2). Zum Zeitpunkt der Kartierung waren die östlichen Teilflächen mit ca. 80 cm hohem Getreide bestanden (vgl. Abbildung 3).

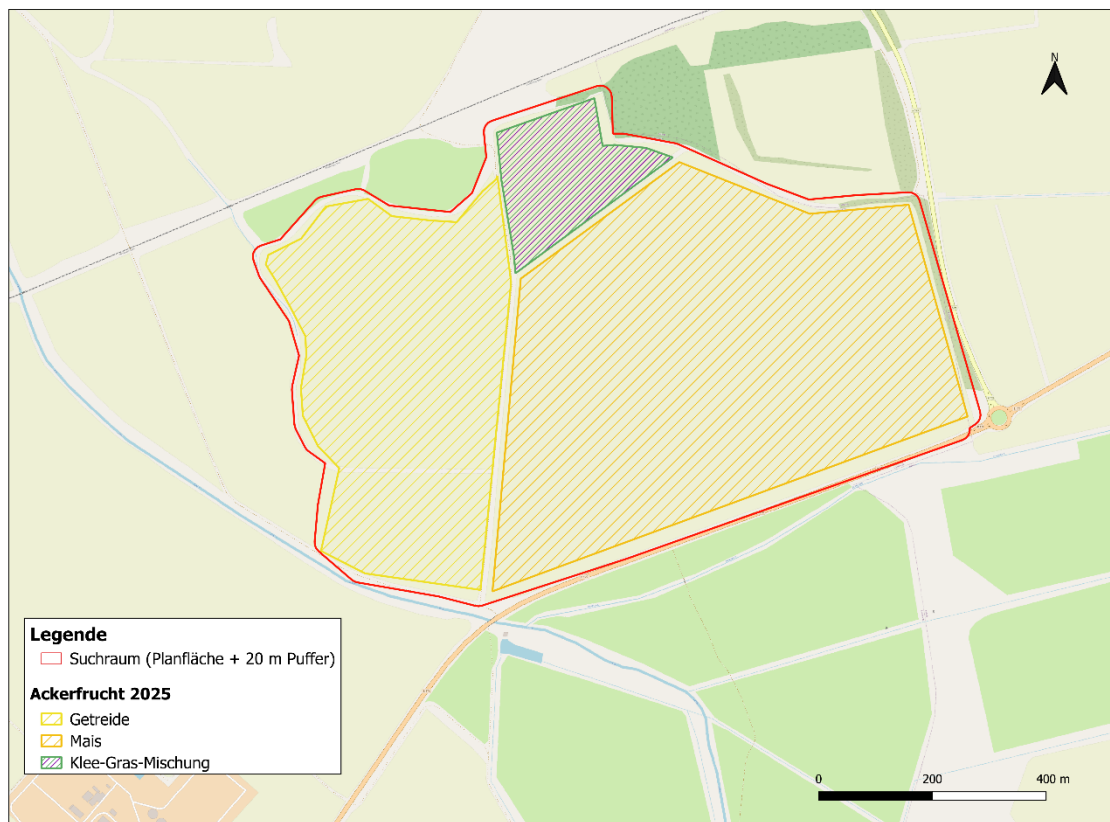


Abbildung 2: Suchraum Hamsterbaue geplante PV-Freiflächenanlage

Auf dem westlichen Ackerschlag war Mais eingesät, welcher zum Kartierzeitpunkt etwa 30 cm hoch aufgewachsen war. Die nordwestliche Teilfläche war mit Klee-Gras-Gemisch bewachsen, welches zum Kartierzeitpunkt noch recht niedrig stand. Die Fläche war zuletzt am 21.05.2025 gemäht worden (siehe Abbildung 4).



Abbildung 3: dichter Getreideaufwuchs zum Zeitpunkt der Kartierung



Abbildung 4: frisch gemähte Klee-Gras-Fläche am 21.05.2025

Die Flächen selbst neigen zur Vernässung. So bildeten sich im Jahr 2025 vor allem im südlichen Bereich länger anhaltende Vernässungsstellen (vgl. Abbildung 5).



Abbildung 5: Vernässungsstelle im südöstlichen Bereich des Plangebietes (liegt im Bereich des Feldhamsterschwerpunktgebietes)

Untersuchungszeitraum

Die Kartierung der Feldhamster erfolgte am 18.06.2025 bei einer Temperatur von ca. 25°C und Sonnenschein.

Untersuchungsmethode

Die Erfassung von Feldhamsterbauten erfolgte mittels systematischen Abfliegens der Untersuchungsflächen mit einer Drohne des Typs DJI Mini 4 Pro. Die durchschnittliche Flughöhe betrug 10 bis 15 m über den Ackerflächen. Orientiert wurde sich beim Flug vor allem an der Ausrichtung der Bewirtschaftungsrichtung und den Fahrstreifen, so dass eine flächendeckende Absuche mit sehr hoher Sicherheit gewährleistet wurde. Während des Flugs wurden die Kamerabilder der Drohne an die Steuerungseinheit übertragen, so dass die abgeflogenen Bereiche live überwacht werden konnten. Sobald auffällige Strukturen, die auf die Anwesenheit von Hamstern hindeuten könnten, gesichtet wurden, wurden ein Foto aufgenommen, die Koordinaten über die Drohne gespeichert und im Nachgang der Befliegung die entsprechenden Stellen zu Fuß angelaufen und überprüft. Dabei wurde auf Lochdurchmesser, Lochtiefe, ggf. weitere Eingänge, Erdaushub, Fraßspuren und weitere mögliche Besonderheiten wie z. B. Kot geachtet.

Vorteile der Befliegung mit der Drohne gegenüber einer Feinkartierung zu Fuß:

- **Zeitfaktor:** Drohnen können große Flächen in vergleichsweise kurzer Zeit abdecken, was die Suche erheblich beschleunigt. Ein frühzeitiges Erkennen von Feldhamsterbauten (die nach der Ernte durch Ablaufen durchgeführten Kartierungen haben ein sehr enges Zeitfenster, da i. d. R. kurz nach der Ernte der Boden bereits umgebrochen wird) lässt noch ausreichend Spielraum, wie mit den Ergebnissen umzugehen ist (Bsp. DNA Nachweis, Umsiedlung, etc.).
- **Genauigkeit:** Es können hochauflösende Bilder aus der Luft aufgenommen werden, die vor allem die typischen Fraßkreise im Getreide präzise identifizieren. Anhand der während des Fluges im Display dargestellten Flugroute ist eine lückenlose Erfassung abgesichert.
- **Zugänglichkeit:** Drohnen können schwer zugängliche oder unwegsame Gebiete erreichen, die zu Fuß nur schwer oder gar nicht erreichbar sind.
- **Geringere Störung:** Die Nutzung von Drohnen minimiert die Störung der Tiere und ihres Lebensraums im Vergleich zu einer engmaschigen Begehung der Flächen zu Fuß. Darüber hinaus wird bei einem nur punktuellen Anlaufen von Verdachtsstellen die Ackerfrucht geschont.

Kombinierte Methoden: Die Kombination von Drohnenflügen zur Identifizierung von Fraßkreisen und anschließender Verifizierung zu Fuß ermöglicht eine effiziente und gründliche Untersuchung von Bauflächen. Folglich können vor allem große Bereiche flächendeckend abgesucht werden, und mit der Luftbildperspektive können potenzielle Baustrukturen, welche zudem in der Regel von typischen Fraßkreisen umgeben sind, sicher lokalisiert werden.

Optimal eignet sich diese Nachweismethode demnach für Getreideflächen, welche auch die bevorzugten Habitatflächen für Feldhamster darstellen. Auf Grün- und Ruderalflächen können Feldhamsterbauten zwar ebenso entdeckt werden, jedoch sind hier keine typischen Fraßkreise aus großer Höhe erkennbar. Ein Absuchen mit der Drohne sollte dann bei entsprechend niedrigerer Flughöhe (max. 5 Meter) erfolgen, was im Fall der nordöstlichen Klee-Gras-Fläche auch umgesetzt wurde. Der Mais stand zum Zeitpunkt der Befliegung noch so offen, dass aus Drohnenperspektive eine sehr gute Einsicht auf den Ackerboden gegeben war.

3 Untersuchungsergebnisse

Im Zuge der Kartierung konnten keine Hinweise auf das Vorkommen des Feldhamsters erbracht werden. Überprüfungen von auffälligen Strukturen erfolgten vor allem auf der Klee-Gras-Fläche. Hierbei handelte es sich jedoch ausschließlich um Gangsysteme von Feldmäusen, welche teilweise vermutlich durch den Fuchs aufgegraben bzw. angescharrt waren (vgl. Abbildung 6).



Abbildung 6: Mäusegänge in der Gras-Klee-Fläche vermutlich vom Fuchs angescharrt.

Aufgrund der Lage des Untersuchungsgebietes angrenzend bzw. teils innerhalb eines Feldhamsterschwerpunktgebietes wird eine weitere, bauvorlaufende Kartierung als notwendig erachtet.

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Anja Lannes

geprüft: Dipl.-Ing. Daniela Friebe